

# Arbeitsgrundlagen

## 1. Definition: geistlicher Missbrauch

**Geistlicher Missbrauch geschieht durch spirituelle Manipulation und die Ausübung spiritueller Gewalt und bedeutet Unterdrückung und Ausnutzung von Menschen in ihrer Suche nach geistlicher Orientierung.**

Religiöse Werte und Symbole, ethische Begriffe oder theologische Konzepte werden dazu eingesetzt, in übergriffiger Weise Einfluss zu nehmen und Druck auszuüben auf das (Er-)Leben einer Person bis hin zur Kontrolle ihrer gesamten Lebensführung.

In der Folge erleben Begleitete die Einschränkung ihrer Freiheit in Entscheidungen und persönlicher Entwicklung. Geistlicher Missbrauch führt zu einem Verlust der spirituellen Autonomie und hat Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen.

Oftmals steht der geistliche Missbrauch im Zusammenhang mit gezielter spiritueller Vernachlässigung, Missbrauch des geistlichen Leitungsamtes und dem Missbrauch oder Bruch des Beichtgeheimnisses.

Geistlicher Missbrauch an einem Menschen ist ein Missbrauch des Namens Gottes selbst.

## 2. Konkretionen

Über den engeren Begriff des „Geistlichen Missbrauchs“ - also spirituelle Manipulation und spirituelle Gewalt hinaus - gilt es, Phänomene zu beschreiben, die zum Bestandteil des missbräuchlichen Geschehens werden, wenn sie zielgerichtet auf den geistlichen Missbrauch hin eingesetzt werden.

Es sind Formen von missbräuchlichem Einsatz geistlicher Autorität.

- a) Gezielte spirituelle Vernachlässigung,
- b) Machtmissbrauch im geistlichen Leitungsamt
- c) Missbrauch und Bruch des Beichtsakraments

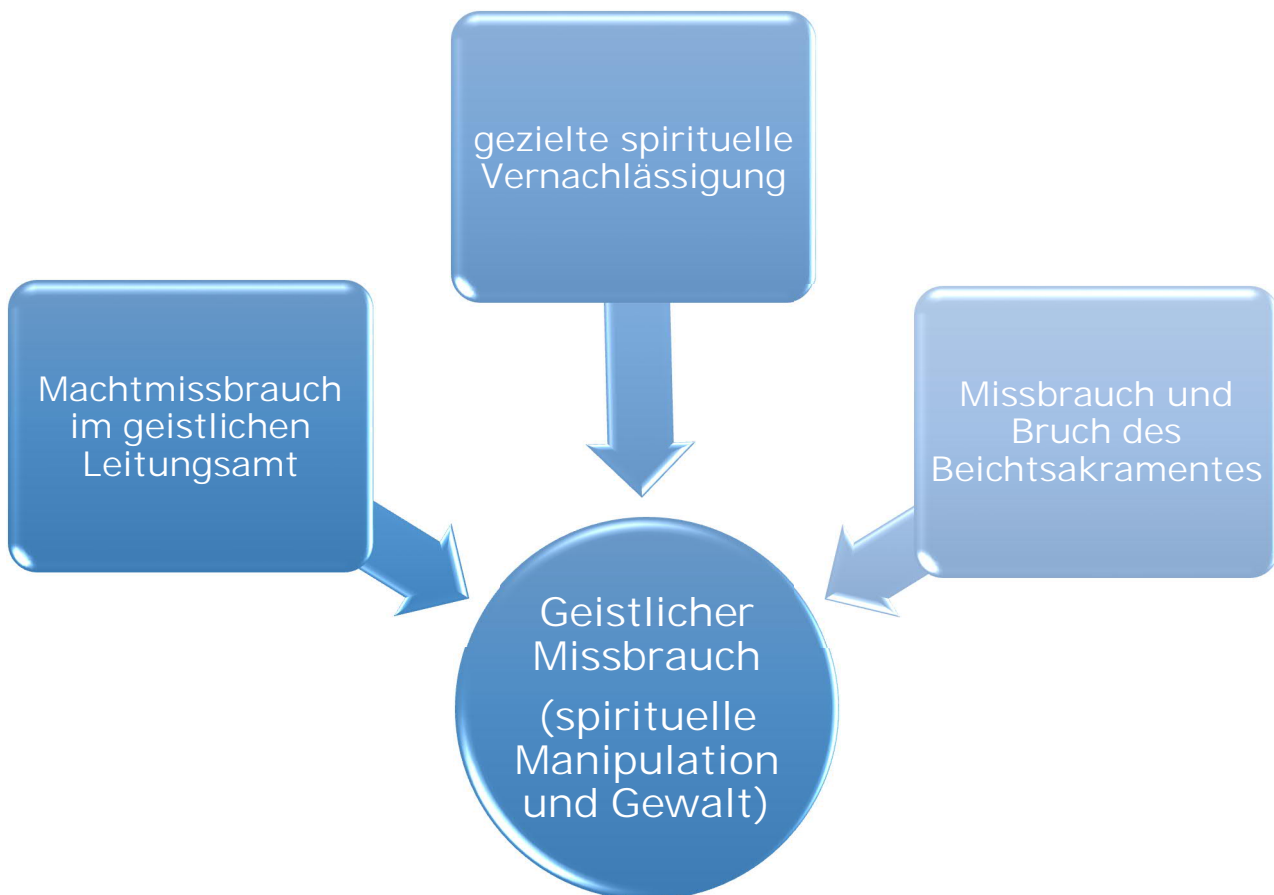


Abb.: Geistlicher Missbrauch und die dazugehörigen Begleitphänomene, die als Teil der „Täterstrategie“ zu verstehen sind

# Checkliste zur Bewertung geistlichen Missbrauchs

Bitte bewerten Sie jeden Punkt auf einer Skala von 0 (trifft nicht zu / ist nie passiert) bis 10 (trifft völlig zu / ist häufig und massiv passiert)

## 1. Formen:

### Welche Schwerpunkte hatte der Missbrauch?

#### Spirituelle Manipulation

	Ausmaß 0.....10
Der/die Beschuldigte setzte/setzt <b>seine/ihre Stimme anstelle der „Stimme Gottes“</b> .	
Es kam zu <b>mentaler Manipulation</b> (Verkündigung von und Bestehen auf bestimmten „Wahrheiten“) durch den/die Beschuldigte/n.	
Der/die Beschuldigte <b>überhöht/e christliche Werte, Begriffe und Lehren</b> gegenüber der/dem Betroffenen.	

#### Spirituelle Gewalt

	Ausmaß 0.....10
Der/die Betroffene wurde/wird im seelsorglichen Gespräch genötigt, sich <b>persönlich zu öffnen oder bestimmte religiöse Leistungen</b> zu erbringen.	
Der/die Beschuldigte <b>droht/e</b> der/dem Betroffenen für den Fall der nicht systemkonformen Nachfolge mit <b>Sanktionen</b> .	
Durch den/die Beschuldigte wurde die <b>klare Trennung von Forum internum und Forum externum nicht eingehalten</b> .	
Der/die Beschuldigte hat <b>Druck in Bezug auf das spirituelle Leben</b> des/der Betroffenen ausgeübt oder tut dies.	
Der/die Beschuldigte hat <b>Druck in Bezug auf die Lebensform</b> des/der Betroffenen ausgeübt oder tut dies.	

## 2. Täterstrategien:

Welche Taten wurden verwendet, um den geistlichen Missbrauch zu ermöglichen und zu verstärken?

### Gezielte spirituelle Vernachlässigung

	Ausmaß 0.....10
Es kam zur <b>Verweigerung von Sakramenten</b> ohne nachvollziehbare Begründung, Erklärung, Begleitung.	
Es kam zum <b>Abbruch oder zur Verweigerung von seelsorglicher Begleitung</b> ohne nachvollziehbare Erklärung.	
Es kam zur <b>Verweigerung oder zum Verbot von theologischer Bildung</b> , oder zum Verbot bestimmter Lektüre etc. .	

### Machtmissbrauch im geistlichen Leitungsamt

	Ausmaß 0.....10
Der/die Beschuldigte nutzt/e die seelsorgliche Begleitung aus, um <b>Machtansprüche</b> einzufordern.	
Der/die Beschuldigte nutzt/e die seelsorgliche Begleitung aus, um die/den Betroffene/n zu <b>unterdrücken</b> .	
Der/die Beschuldigte nutzt/e die seelsorgliche Begleitung aus, um den/die Begleitete/n „im Namen Gottes“ <b>für die Erlangung eigener Ziele und Zwecke zu nutzen</b> .	
Der/die Beschuldigte fordert/e die Anerkennung seiner/ihrer <b>geistlichen Position</b> unangemessen ein.	
Der/die Beschuldigte fordert/e die Anerkennung seiner/ihrer <b>Rollenautorität</b> unangemessen ein.	
Der/die Beschuldigte fordert/e die Anerkennung seiner/ihrer <b>theologischen Standpunkte</b> unangemessen ein.	

### Missbrauch bzw. Bruch des Beichtgeheimnisses

	Ausmaß 0.....10
Der/die Beschuldigte fordert/e eine <b>bestimmte Beichtpraxis</b> ein.	
Der/die Beschuldigte stellte <b>zeitlichen Anforderungen</b> bezüglich der Beichtpraxis.	
Der/die Beschuldigte machte Vorgaben bezüglich <b>bestimmter Beichtväter</b> .	
Der/die Beschuldigte <b>bedrängte</b> den/die Betroffene innerhalb der Beichte.	
Der/die Beschuldigte <b>bricht/brach das Geheimnis der Beichte oder das Seelsorgegeheimnis gegenüber Dritten</b> .	
Der/die Beschuldigte bricht/brach das Geheimnis der Beichte oder das Seelsorgegeheimnis gegenüber dem/der Betroffenen selbst dadurch, dass er/sie diesen/diese <b>mit den Inhalten bedrängt/e, beschämt/e oder bedroht/e</b> .	

### 3. Phänomene:

Folgende Phänomene treten oft in Verbindung mit geistlichem Missbrauch auf. Inwieweit waren Sie davon betroffen?

#### Entwertung

	Ausmaß 0.....10
Der/die Beschuldigte entwertet/e die <b>vorgängige Lebensgeschichte</b> des/der Betroffenen.	
Der/die Beschuldigte entwertet/e die <b>biographische Entwicklung</b> des/der Betroffenen.	
Der/die Beschuldigte entwertet/e die <b>bestehenden Beziehungen</b> des/der Betroffenen.	
Der/die Beschuldigte entwertet/e <b>andere religiöse Gemeinschaften</b> als weniger heilbringend/heilig/wahrhaftig.	
Der/die Beschuldigte hat die/den Betroffene/n <b>beschämt oder herabgesetzt</b> .	
Der/die Beschuldigte hat der/dem Betroffene/n <b>kritische Äußerungen verboten</b> oder verbietet diese.	

#### Isolation

	Ausmaß 0.....10
Der/die Beschuldigte isoliert/e oder entfremdet/e die/den Betroffene/n von <b>tragenden Beziehungssystemen</b> .	
Der/die Beschuldigte verbot/verbietet oder stört/e den <b>Kontakt zur Familie</b> .	
Der/die Beschuldigte verbot/verbietet oder stört/e den <b>Kontakt zu Freunden</b> und Bekannten.	
Der/die Beschuldigte verbot/verbietet oder stört/e den <b>Kontakt zu anderen religiösen Gemeinschaften</b> , Kirchen.	

#### 4. Rahmen:

Wurde ein Abhängigkeitsverhältnis zu einer einzelnen Person, zu einer Gruppe oder zu beidem geschaffen und missbraucht?

Missbrauch in einer Zweierbeziehung

	Ausmaß 0.....10
Der geistliche Missbrauch hat vorrangig im Rahmen einer <b>individuellen Begleitungssituation</b> stattgefunden.	
Der/die Beschuldigte brachte/bringt den/die Betroffene/n in ein nicht verantwortbares <b>emotionales Abhängigkeitsverhältnis</b> .	
Die Beziehung dient/e <b>nicht</b> dem Ziel, den/die Betroffene in seiner/ihrer persönlichen <b>spirituellen Entwicklung zu fördern</b> .	
Der/die Beschuldigte <b>achtet/e die spirituelle Autonomie</b> der/des Betroffenen <b>nicht</b> .	
Der/die Betroffene erlebt sich in spirituellen Fragen durch den/die Beschuldigte/n als <b>fremdbestimmt</b> .	

Missbrauch der Bedeutung und der Macht einer Gruppe

	Ausmaß 0.....10
Der geistliche Missbrauch hat <b>vorrangig im Rahmen einer Gruppe/Gemeinschaft</b> stattgefunden.	
Der/die Beschuldigte erwartet/e von dem/von der Betroffenen vorrangig <b>nicht die Bindung an Gott, sondern an die Gemeinschaft</b> , die der/die Beschuldigte vertritt.	
Der/die Beschuldigte hat sich zum Missbrauch eines <b>Unterdrückungssystems</b> bedient.	